

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-11.000/0028-I/PR3/2018

21. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 11. Oktober 2018 unter der **Nr. 1904/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gebühren für die Benutzung von Verkehrswegen durch schwere Nutzfahrzeuge gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?*
- *Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?*

Die Europäische Kommission legte am 31.5.2017 den gegenständlichen Vorschlag vor. Dieser wurde unter estnischem Vorsitz bei den Sitzungen am 11.09.2017, 14.09.2017 und 23.10.2017 in der Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ von den Mitgliedstaaten behandelt. Am 4. und 5.12.2017 wurde der Vorschlag im Rahmen einer Aussprache bei der Sitzung des Rates behandelt, wobei die österreichische Position vom damaligen Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Mag. Jörg Leichtfried, vertreten wurde. Das Europäische Parlament hat am 25.10.2018 seinen Standpunkt zum Kommissionsvorschlag in erster Lesung festgelegt. Der Rat hat bisher keine Allgemeine Ausrichtung beschlossen. Es fanden daher keine Triloge statt.

Zu den Fragen 3 bis 6 und 9 bis 11:

- *Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Ra-*

tes, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

- *Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?*
- *Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?*
- *Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?*
- *Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?*
- *Besteht ein „Dreispalten“-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?*
- *Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?*

Es fanden während des österreichischen Vorsitzes keine Beratungen im Rat bzw. zwischen Rat und Europäischem Parlament statt. Daher gibt es weder ein „Dreispalten“-Dokument noch aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes.

Der vorliegende Vorschlag der Kommission zur Änderung der Wegekostenrichtlinie enthält zahlreiche Bestimmungen, wie insbesondere jene, dass der Anwendungsbereich der Richtlinie auf Fahrzeuge bis 3,5 t hzG ausgedehnt werden soll und im Zuge dessen PKW-Vignettensysteme ab 2028 verpflichtend von fahrleistungsabhängigen PKW-Mautsystemen abgelöst werden sollen, die kritisch gesehen werden. Der Vorschlag in der vorliegenden Form wurde daher unter der österreichischen EU-Präsidentschaft nicht prioritär behandelt.

Zu den Fragen 7, 8 und 12:

- *Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?*
- *Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?*
- *Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?*

Zu den Inhalten des Vorschlags wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23 e bis 23 j B-VG sowie den Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Ing. Norbert Hofer

